

Pressemitteilung



Leistungen des Studentenwerkes Leipzig zum Semesterstart

Leipzig, den 1.10.2021 Nachdem die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die neue Allgemeinverfügung Hygiene für den Zeitraum 23. September bis 20. Oktober vorliegen, hat das Studentenwerkes Leipzig seine Leistungs- und Beratungsangebote für das Wintersemester 2021/22 angepasst.

Mensen und Cafeterien

Ab 4. Oktober öffnen alle 10 Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig wieder für den Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort. Einschränkungen gegenüber dem regulären Betrieb bestehen unter anderem durch Infektionsschutzvorkehrungen. Es gelten weiterhin Einschränkungen und Hygieneauflagen. Grundsätzlich gelten die AHA+L+A-Regeln

- Einhaltung von Mindestabstände von 1,5 m zu unbekanntem Dritten
- Beachtung der gründlichen Händehygiene und Husten-Nies-Etikette
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2 Atemschutzmaske oder vergleichbare Atemschutzmasken, jeweils ohne Ausatemventil
- Lüftungskonzept zur Erhöhung der Frischluftanteile
- Kontaktdatenerfassung digital mittels der Corona-Warn-App oder alternativ in analoger Form

Die Sitzplatzkapazität von bisher 20% (jeder Stuhl steht mit einem Abstand von 1,50 Meter zum nächsten Stuhl) kann im Rahmen der aktuellen Allgemeinverfügung von Hygieneauflagen auf durchschnittlich 60% erhöht werden. Neu ist, dass Gruppen von Nutzer:innen der Speisesäle die sich kennen, beim Essen wieder enger zusammensetzen dürfen. Der Abstand von 1,50 Meter muss künftig nur noch gegenüber unbekanntem Dritten eingehalten werden.

Um Wartezeiten zu minimieren und möglichst viele Gäste zu versorgen, stehen die Sitzplätze aktuell ausschließlich für den Verzehr der Speisen und Getränke zur Verfügung, nicht aber für den längeren Aufenthalt. Engpässe sind aufgrund der geringeren Sitzplatzkapazität nicht ausgeschlossen. Alternativ zum Verzehr vor Ort wird daher parallel weiterhin das Mitnahmeangebot aufrechterhalten.

Statt der im Normalbetrieb üblichen Selbstbedienung werden aus Infektionsschutzgründen Speisen, Tablett und Besteck durch Mensapersonal ausgegeben. Barzahlung als Alternative zur üblichen Zahlung per Mensakarte ist aktuell nicht möglich. Kontaktdaten werden über die Corona-Warn-App oder alternativ in analoger Form erfasst.

Die Beschäftigten im Geschäftsbereich Mensen und Cafeterien waren seit April 2020 in Kurzarbeit; auslaufende Arbeitsverträge wurden in dieser Zeit nicht nachbesetzt. Zum Semesterstart werden zwar alle Beschäftigten der Mensen und Cafeterien wieder aus der Kurzarbeit genommen und gehen in den regulären Einsatz. Dennoch können die für einen vollumfänglichen Normalbetrieb erforderlichen Personalkapazitäten erst wieder aufgebaut werden, wenn sich die Infektionslage nachhaltig stabilisiert hat. Daher wird zum Semesterstart zunächst nur mit reduziertem Angebot und

geänderten Öffnungszeiten gestartet. So schließt die Mensa am Park bereits um 14 Uhr anstatt, wie vor Corona in der Vorlesungszeit erst am Abend.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Mensen und Cafeterien sind [hier](#) zu finden.

Amt für Ausbildungsförderung

Das Amt für Ausbildungsförderung wird die Sprechzeiten zunächst weiterhin telefonisch anbieten und Anfragen per Mail beantworten. Die räumlichen Rahmenbedingungen lassen eine Sprechzeit in Präsenz unter Infektionsschutzvorkehrungen noch nicht zu. Die Telefonsprechzeiten sind dienstags 13 bis 17 Uhr und donnerstags 9 bis 11 Uhr. Die Telefonnummer der persönlichen Sachbearbeiter:innen sind [hier](#) zu finden. Unterlagen können nicht persönlich abgegeben werden. Diese können aber im Foyer der Goethestraße in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Studierende, die ihren Antrag, mittels BAföG-Digital übermittelt haben, werden gebeten nicht zusätzlich einen Antrag per Mail und/oder Post einzureichen. So kann unnötiger Mehraufwand vermieden werden. Nachträgliche Korrekturen sind ebenfalls digital möglich. Weitere Informationen dazu finden sich [hier](#). Die Bearbeitung von Anträgen kann aktuell aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens zum Semesterstart und aufgrund eines hohen Krankenstandes bis zu 12 Wochen ab Vollständigkeit des Antrags dauern. Es können keine Anfragen zum Sachstand und Posteingang beantwortet werden.

Studentenwohnheime

Auch in der Vermietung erfolgt der Mietvertragsabschluss weiterhin noch so weit wie möglich in digitaler/ postalischer Form und der Einzug unter Infektionsschutzvorkehrungen mit Terminbuchung so kontaktarm wie möglich. Die Wohnheime sind sehr gut nachgefragt; aktuell besteht eine Warteliste für die Vermietung zum Wintersemesterbeginn.

Soziale Dienste

Die Kindertagesstätten sind im eingeschränkten Regelbetrieb unter Infektionsschutzvorkehrungen geöffnet. Zum 4. Oktober wird auch der Kinderladen im Hörsaalgebäude am Campus Augustusplatz wieder im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen. Die Beratungsangebote werden weiterhin stark nachgefragt. Der Erstkontakt erfolgt telefonisch; wird ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart, kann das Beratungsgespräch telefonisch, per Video oder in Präsenz wahrgenommen werden. Bei Präsenzberatungen ist der 3G-Nachweis erforderlich. Die Jobvermittlung arbeitet weiterhin rein digital mit dem bewährten Jobvermittlungstool. Die Fahrrad-Selbsthilfewerkstätten sind unter Infektionsschutzvorkehrungen geöffnet. Die Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen ist zum Ende September ausgelaufen. Die Antragszahlen waren zuletzt stark rückläufig.

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungs- und Beratungsangeboten finden sich unter den jeweiligen Rubriken auf www.studentenwerk-leipzig.de.

Weitere Infos

facebook.com/studentenwerk-leipzig

instagram.com/studentenwerk-leipzig



Pressekontakt:

Michael Mohr

Studentenwerk Leipzig

Kommunikation/Marketing/Kultur

Tel: 0341 96 59 -646

mohr@studentenwerk-leipzig.de

Das Studentenwerk Leipzig stellt als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit rund 300 Beschäftigten die soziale Infrastruktur für die rund 39.000 Studierenden an acht Leipziger Hochschulen bereit. Mit einem vielfältigen Angebot der sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Betreuung und Förderung wird der Versorgungsauftrag gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz erfüllt – damit ein erfolgreiches Studium unabhängig von sozialer Herkunft und Einkommen gelingt und Chancengerechtigkeit gewährleistet wird.

In den Mensen und Cafeterien bietet das Studentenwerk preiswerte und gesunde Verpflegung, es ist zuständig für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und ermöglicht Studierenden preisgünstiges und hochschulnahes Wohnen in den Studentenwohnheimen. Für unterschiedliche studentische Zielgruppen bieten die Sozialberatung, die Psychosoziale Beratung und die Rechtsberatung entgeltfreie Beratungsleistungen an, damit Studieren auch in nicht ganz einfachen Situationen gelingt. Besondere Unterstützung erhalten Studierende mit Kind, internationale Studierende und Studierende mit einer Beeinträchtigung. Außerdem fördert das Studentenwerk studentische Kulturprojekte und vermittelt Studentenjobs. Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Neben der staatlichen Finanzierung leisten alle Studierenden mit ihren Semesterbeiträgen einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag. Von den Unterstützungsangeboten profitieren diejenigen Studierenden besonders, die in hohem Maß darauf angewiesen sind.

Weitere Informationen zum Studentenwerk Leipzig: www.studentenwerk-leipzig.de